



HESSISCHER LANDTAG

22. 01. 2025

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD) und Arno Enners (AfD) vom 21.11.2024

Auswirkungsanalyse im Zuge der Krankenhausreform

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Derzeit prüfen die Bundesländer die Auswirkungen der geplanten Krankenhausreform auf ihre Regionen und Strukturen vor Ort. Eine erste Bilanz zeigt ein gemischtes Bild, manche Bundesländer gehen von einer Verbesserung der Versorgung aus, andere erkennen kaum einen Unterschied oder fürchten eine Verschlechterung. Seit dem 24.10.2024 haben die Länder Zugang zu einem Instrument zur Auswirkungsanalyse, das ihnen das Bundesgesundheitsministerium (BMG) im Zuge der Krankenhausreform versprochen hatte. Es kann die Erreichbarkeit von Standorten bei der Berücksichtigung verschiedener Szenarien sowie die geplante Vorhaltefinanzierung abbilden.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt beantworte ich die kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie ist aktuell der Stand der Prüfungen in Hessen?
- Frage 2 Wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeit der mit der Krankenhausreform angedachten Konzentrationsprozesse im ländlichen Raum für Hessen ein?
- Frage 3 In welchem Umfang ist nach Ansicht der Landesregierung für Hessen das Tool zur umfassenden Analyse der Auswirkungen der Krankenhausreform nutzbar? Bitte Einschätzung mit Begründung.

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Am 24.10.2024 hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) dem Land Hessen den Zugang zu einem Software Tool eröffnet. Dieses Tool stellt die Versorgung in den einzelnen Leistungsgruppen in Hessen grafisch dar. Grundlage des Tools ist die Zuordnung der Krankenhausbehandlungsfälle des Jahres 2023 zu den Leistungsgruppen. Diese Zuordnung ist vorläufig, da der durch das Bundesministerium für Gesundheit angekündigte Groupier noch nicht vorliegt. Zusätzlich ermöglicht das Tool eine Erreichbarkeitsdarstellung und die Entwicklung von Szenarien. Konkret lassen sich steigende und sinkende Patientenzahlen und deren Auswirkungen auf andere Krankenhäuser simulieren. Schließlich ist es möglich, auf dieser Basis eine erste Berechnung der Auswirkungen auf die Vorhaltefinanzierung durchzuführen.

Wie aus der Darstellung des Leistungsumfangs ersichtlich ist, erlaubt das Tool keine umfassende Analyse der Auswirkungen der Krankenhausreform. Dazu fehlen dem Tool die Daten zur zukünftigen Entwicklung der Patientenzahl und die Daten zu der Frage, ob die vom Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) geforderten Voraussetzungen von den Krankenhäusern überhaupt erfüllt werden. Für die Beantwortung der hier gestellten Fragen bietet das Tool daher keine allein ausreichende Grundlage.

Zusammenfassend ist daher festzustellen, dass das Tool eine Ergänzung der eigenen Datenerhebungen und Analysen des Landes Hessen darstellt, aber keine umfassende Analyse der Auswirkungen der Krankenhausreform erlaubt.

Wiesbaden, 21. Januar 2025

Diana Stolz